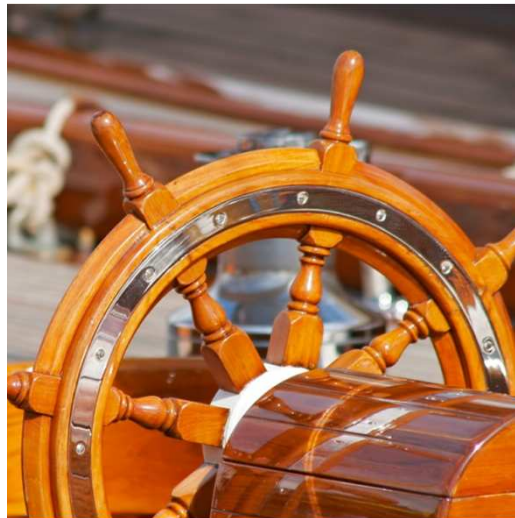


# 3. Personalabend

Thema: Nettolohnoptimierung / Weihnachtsgeld



# Nettolohnoptimierung / Weihnachtsgeld



(Bildquelle: [http://www.vza.at/uploads/pics/typo3\\_Weihnachtsgeld\\_01.jpg](http://www.vza.at/uploads/pics/typo3_Weihnachtsgeld_01.jpg))



# Nettolohn-Optimierung

# Warum Nettolohnoptimierung



- ▮ Mitarbeiter zu motivieren
- ▮ Neue Mitarbeiter zu gewinnen
- ▮ Mitarbeiter zu halten

# Grundsatz: Steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn

Sämtliche Geld- und Sachzuwendungen des Arbeitgebers sind grundsätzlich Arbeitslohn, womit sie der Lohnsteuer unterliegen und sozialversicherungspflichtig sind.

Von diesem Grundsatz gibt es allerdings Ausnahmen:

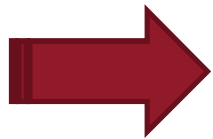
- ▮ Steuerfreie Einnahmen
- ▮ Pauschale Versteuerung
- ▮ Sachbezüge



# Steuerfreie Einnahmen

# Berufskleidung

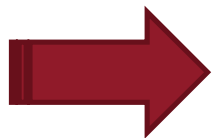
Unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von typischer Berufskleidung z. B. Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Arbeitskittel



Steuer- und beitragsfrei!

# Kinderbetreuung

- ! Nur zusätzliche Arbeitgeberleistungen, keine Umwandlung von Arbeitslohn
- ! Nachweispflicht über die Verwendung der Leistung.
- ! Nur für Unterbringung und Betreuung des Kindes, keine Fahrkosten
- ! Nur für nicht schulpflichtige Kinder.
- ! z. B. Kindergartenzuschuss



Steuer- und Beitragsfrei!



# Gesundheitsförderung

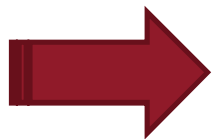
- ▮ Jährlicher Höchstbetrag von 500,- €
- ▮ Zusätzliche Leistungen, keine Gehaltsumwandlung
- ▮ z. B. Raucherentwöhnungskurse, Vorbeugung körperlicher Gebrechen wie Rückenschulungen, Stressbewältigung, gesundheitsgerechte Ernährung, Seminare über Suchtmittelmissbrauch
- ▮ Keine Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Sportvereine oder Fitnessstudios



Steuer- und Beitragsfrei!

# Private Nutzung betr. PCs und Telekommunikationsgeräten

- ! Zur privaten Nutzung überlassene PCs oder Telekommunikationsgeräte müssen im Eigentum des AG bleiben.
- ! Gilt auch wenn der PC beim AN zuhause steht.
- ! Außer der PC oder das Handy wird an den AN übereignet, dann pflichtig bzw. Pauschalierungsmöglichkeit!



Steuer- und Beitragsfrei!

# Sonntags-, Feiertags- und Nachzuschläge

- ! Nur für tatsächlich geleistete Stunden!
- ! Nacharbeit: 25 % bzw. 40 % > 20 bis 6 Uhr
- ! Sonntagsarbeit: 50 %
- ! Feiertagsarbeit: 125 % bzw. 150 % je nach  
Feiertag



Steuer- und Beitragsfrei!

# Arbeitsessen

- ! Speise während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes
- ! Um Arbeitsablauf günstiger zu gestalten.  
„Überstundenessen“
- ! Wert darf für jeden Arbeitnehmer nicht mehr als 40 € betragen.
- ! Darf nicht regelmäßig stattfinden.



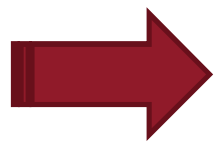
Steuer- und Beitragsfrei!



# Pauschale Versteuerung

# Mahlzeitengestellung

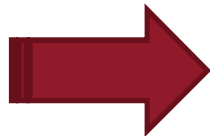
Amtliche Sachbezugswerte oder  
Tatsächliche Werte für Frühstück, Mittag-  
oder Abendessen z. B. Betriebskantine,  
Bäckerei, Gastronomie




Pauschalierung der LSt mit 25%  
möglich!

# Zuschüsse für Fahrten Wohnung Arbeitsstätte

In Sonderfällen:      Sammelbeförderung, AN mit  
Auswärtstätigkeiten

 Steuer- und Beitragsfrei!

In Höhe der Entfernungspauschale

 Pauschalierung der LSt mit 25% möglich!

Übersteigender Betrag

 Steuer- und Beitragspflichtig!



# Sachbezüge



# Rabattfreibetrag

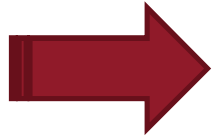
Teilentgeltliche oder unentgeltliche Waren oder Dienstleistungen

- ▮ die der AN aufgrund seines Dienstverhältnisses erhält
- ▮ Die vom AG nicht überwiegend für den AN hergestellt oder erbracht wird

Hier können übliche Preisnachlässe berücksichtigt werden

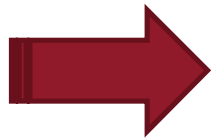
# Rabattfreibetrag

Freibetrag 1.080,- € / Jahr



Steuer- und Beitragsfrei!

Übersteigender Wert inkl. USt



Steuer- und Beitragspflichtig!

# 44,- € Grenze

- ▮ Generell gilt als Bezugsgröße der übliche Endpreis inkl. USt.
- ▮ Wenn Preisnachlässe für die Ware üblich sind, kann aus Vereinfachungsgründen ein pauschaler Abschlag von 4 % zugrunde gelegt werden oder der tatsächliche Nachlass.

# 44,- € Grenze

Betrag bis 44,- € / Monat

 Steuer- und Beitragsfrei!

Übersteigt der Wert inkl. USt die 44,- €, ist der komplette Betrag

 Steuer- und Beitragspflichtig!

# 44,- € Grenze

Amtliche Sachbezugswerte oder Negative  
Abgrenzung der Anwendungsmöglichkeit:

- ▮ Sachbezüge mit amtlichen Sachbezugswerten
- ▮ Vorteile aus Überlassung eines Firmenwagens
- ▮ Gleichzeitiger Anwendung des  
Rabattfreibetrags



Monatliche Freigrenze, darf nicht auf  
einen Jahresbetrag hochgerechnet  
werden!

# Warengutscheine / Tankkarten

## Warengutschein

Auf dem Gutschein muss die Sache bezeichnet sein, es darf nach neuer Regelung aber auch der Betrag notiert sein.

Der AN kauft im Auftrag des AG!



44,- € Grenze anwendbar!  
Vorrangig Rabattfreibetrag  
(wenn möglich)

# Warengutscheine / Tankkarten

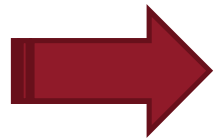
## Tankkarte

Der AN darf auf Namen des AG und auf dessen Rechnung tanken



44,- € Grenze anwendbar,  
Steuer- und Beitragsfrei!

Liegt die Tankkarte im regelmäßigen Besitz des AN, d.h. Firmenkreditkarten ähnliche Funktion, handelt es sich um Barlohn



Steuer- und Beitragspflichtig!



# Fahrt- und Reisekosten



# Job-Ticket

- ! Monats- oder Jahres-Fahrkarten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte stellen einen Sachbezug dar.
- ! Höhe des geldwerten Vorteils ist der Preis für das Ticket abzüglich Zuzahlungen des Arbeitnehmers.



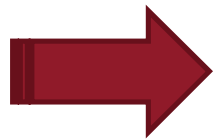
Steuer- und Beitragspflichtig!



Pauschalbesteuerung mit 15% möglich

# Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Erstattung von Kosten mit dem eigenen  
PKW



Pauschalierung der LSt mit 15%  
möglich

# Firmenwagenüberlassung

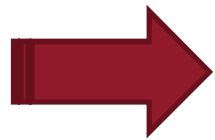
Unentgeltliche oder teilentgeltliche Überlassung eines Firmenwagens zur Nutzung.

Es ist zu unterscheiden, welche Nutzungsmöglichkeit besteht:

- ▮ für private Nutzung (z. B.: Freizeit, Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Heimfahrten bei doppelter Haushaltsführung)
- ▮ für berufliche Nutzung (z. B.: Auswärtstätigkeit)

# Firmenwagenüberlassung

Ohne private Nutzung



ist kein geldwerter Vorteil,  
daher keine lohnsteuerlichen  
Folgen.

Diese Fälle werden vom Finanzamt streng kontrolliert. Dokumentation und schriftlicher Ausschluss der privaten Nutzung im Arbeitsvertrag ist sinnvoll.

# Firmenwagenüberlassung

Mit privater Nutzung



ist geldwerter Vorteil,  
daher steuerpflichtiger Arbeitslohn.

- ▮ Betrag entspricht den Aufwendungen, die sich der Arbeitnehmer erspart, einschl. Umsatzsteuer.
- ▮ Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Heimfahrten im Rahmen der doppelten Haushaltsführung sind mit einem gesonderten Wert anzusetzen.

# Firmenwagenüberlassung

Berechnungsmethode des geldwerten Vorteils

## Pauschal:

- ▮ Privatfahrten: 1% des Bruttolistenpreises bei Erstzulassung je Kalendermonat
- ▮ Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: 0,03 % des inländischen BLP bei Erstzulassung \* Entfernungskilometer je Kalendermonat
- ▮ Heimfahrten bei doppelter Haushaltsführung: 0,002 % des inländischen BLP bei Erstzulassung \* Entfernungskilometer je Kalendermonat, für jede mehr als einmal pro Woche durchgeführten Heimfahrt

# Firmenwagenüberlassung



Berechnungsmethode des geldwerten  
Vorteils

**Oder:**

Einzelnachweis / Fahrtenbuchmethode

# Berechnungsbeispiel

## Fall:

AN nutzt den Firmenwagen privat an 230 Arbeitstagen im Jahr zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die kürzeste Strecke beträgt 15,5 km. Der Arbeitnehmer nutzt die verkehrsgünstigere Strecke (18 km). Der Bruttolistenpreis betrug bei Erstzulassung 20.000 €



# Berechnungsbeispiel

## Lösung:

Sachbezugswert für Privatfahrten (1%)	200,00
Sachbezugswert für Wohnung-Arbeitsstätte <u>(0,03% von 20.000) = 6,00 * 15km</u>	<u>90,00</u>
geldwerter Vorteil monatlich	290,00
geldwerter Vorteil im Jahr (290,-*12)	3480,00

# Firmenwagenüberlassung

Möglichkeit der Zuzahlung durch den AN.  
Dies Zuzahlung wird vom Brutto  
abgezogen, wodurch ein **steuerlicher und  
sozialversicherungsrechtlicher Vorteil**  
entsteht.

# Firmenwagenüberlassung

## Beispiel:

	mit Zuzahlung	ohne Zuzahlung
Gehalt	1.000,-	1.000,-
private Nutzung	382,-	382,-
Zuzahlung	- 32,-	
<hr/>		
Brutto gesamt	1.350,-	1.382,-
- Steuer	- 70,25	- 77,25
- SV	- 281,82	- 288,49
<hr/>		
Netto	997,93	1.016,26
- Private KfZ-Nutzung	- 382,-	- 382,-
<hr/>		
Auszahlungsbetrag	615,93	634,26

# Reisekosten

- ▮ AN bei denen Reisekosten anfallen, ist zu beachten, dass der AG diese steuerfrei erstatten kann.
- ▮ Unter Reisekosten fallen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungs- sowie Reisenebenkosten.
- ▮ Diese Reisekosten müssen so gut wie ausschließlich durch beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit entstehen.

# Reisekosten

Verpflegungsmehraufwendungen:



Kann AG erstatten: bis zur Höhe des steuerlich zulässigen Pauschbetrags steuerfrei.

Pauschbeträge für  
Verpflegungsmehraufwendungen:

24 Stunden	24,- €
14 bis 24 Stunden	12,- €
8 bis 14 Stunden	6,- €

Höhere Erstattungen können pauschal mit 25% versteuert werden.



# Darlehensgewährung

# Darlehensgewährung

Zinsvorteil eines unverzinslichen oder teilverzinslichen Darlehen stellt einen geldwerten Vorteil dar.

Zinsvorteil:  $\text{Darlehensbetrag} * \text{marktüblicher Zinssatz}$   
- vom AN zu zahlende Zinsen  
= Zinsvorteil

Marktüblicher Zinssatz: aus Vereinfachungsgründen ist der zuletzt veröffentlichte Effektivzinssatz der Deutschen Bundesbank heranzuziehen.

# Darlehensgewährung

- ¶ Werden Zinskonditionen geändert, so ist der Zinsvorteil neu zu berechnen.
- ¶ Bei variablem Zinssatz: gezahlter Zinssatz ist jeweils mit dem aktuellen marktüblichen Zinssatz zu vergleichen.
- ¶ Mehrere Darlehen sind gesondert zu betrachten.
- ¶ Vom marktüblichen Zinssatz kann ein Abschlag von 4% vorgenommen werden.

 Pauschalierung der LSt mit 15% möglich



# Darlehensgewährung

## Berechnungsbeispiel:


Der AN bekommt ein Arbeitgeberdarlehen von 10.000 € zu einem monatlichen Effektivzins von 2,5 %. Der marktübliche Zinssatz beträgt 5 %.

# Darlehensgewährung

## Lösung:

Marktüblicher Zinssatz:	5,00 %
-Abschlag von 4%:	0,20 %
<hr/>	<hr/>
Maßstabszinssatz:	4,80 %
-Vom AN zu zahlender Zinssatz:	2,50 %
<hr/>	<hr/>
Zinsverbilligung	2,30 %

2,3 % von 10.000 € = 230,00 €      Zinsvorteil  
= entspricht monatlich 19,16 €

 liegen unter 44,- € Grenze,  
somit steuer- und beitragsfrei.



# Betriebliche Altersversorgung

# Betriebliche Altersversorgung

- ▮ BAV = Wenn der AG gegenüber dem AN aus Anlass des Arbeitsverhältnisses eine Zusage über Leistungen zur Abdeckung eines biometrischen Risikos abgibt (Alter, Tod, Invalidität)
- ▮ Anspruch auf BAV hat jeder rentenversicherungspflichtig beschäftigte AN in Form der Entgeltumwandlung.
- ▮ Geringfügig Beschäftigte können auch eine BAV bekommen, es besteht aber kein Anspruch.  
Für die BAV gibt es bestimmte Grenzen und Voraussetzungen, die eingehalten werden müssen.



Grds. Steuer- und Beitragsfrei

# Betriebliche Altersversorgung

	Vor BAV	Nach BAV	Diff.
Gehalt	1.800,00	1.700,00	100,00
BAV		100,00	
Steuer	- 436,40	- 399,13	37,27
SV	- 365,85	- 345,53	20,32
Netto	997,75	1055,34	
- BAV		- 100,00	
Auszahlung	997,75	955,34	42,41



# Weihnachtsgeld

# Weihnachtsgeld

## Anspruch auf Weihnachtsgeld?

- ▮ Bei ausdrücklicher Vereinbarung im Arbeitsvertrag
- ▮ Betriebliche Übung (mind. 3 Jahre ohne Vorbehalt der Freiwilligkeit in gleichförmiger Weise)
- ▮ Aus arbeitsrechtlichem Gleichbehandlungsgrundsatz (vergl. AN erhalten es auch)
- ▮ Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung

# Weihnachtsgeld

- ▮ Kürzung Anspruch auf Weihnachtsgeld, z. B. Bei längerer Krankheit oder bei vorzeitigem Ausscheiden des Arbeitnehmers?
- ▮ Reiner Entgeltcharakter
- ▮ Belohnung der „Betriebstreue“



# Weihnachtsgeld

## Beseitigung Anspruch auf Weihnachtsgeld?

- ▮ Einvernehmliche Änderung
- ▮ Änderungskündigung
- ▮ Bei betrieblicher Übung zudem:  
abändernde betriebliche Übung?
- ▮ Sonderfall: Bei Notlage des Unternehmens?

# Weihnachtsgeld

## Bindungsgrenzen

- ▮ Bis 100 €: keine
- ▮ 100 € bis 1 Monatsgehalt: 3 Monate
- ▮ 1 bis 2 Monatsgehälter: 6 Monate
- ▮ Mehr als 2 Monatsgehälter: mehr als 6 Monate möglich, Einzelfall

# Weihnachtsgeld

## Freiwilligkeitsvorbehalt:

- ▮ Wenn nicht im Arbeitsvertrag zumindest bei Auszahlung klarstellen, dass freiwillig
- ▮ Beweisbarkeit
- ▮ Muss klar und deutlich formuliert sein
- ▮ Vorsicht AGB-Kontrolle: kein Freiwilligkeitsvorbehalt mit einem Widerrufsvorbehalt verbinden

# Weihnachtsgeld

## Widerrufsvorbehalt:

- ▮ Verhindert nicht das Entstehen des Anspruchs
- ▮ Gründe für Widerruf müssen klar sein

# Weihnachtsgeld

## Zusammenfassung:

- ¶ Es besteht die Gefahr der betrieblichen Übung auch bei vertraglicher Regelung, wenn diese nicht AGB-Kontrolle stand hält

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.kanzlei-nickert.de](http://www.kanzlei-nickert.de)





# Weitere interessante Infos im Internet von der KANZLEI NICKERT für Sie

## Twitter



KANZLEI\_NICKERT

Aktuelle News, rund um die KANZLEI NICKERT.

## Abonnieren Sie unseren kostenlosen RSS-Feed



Tax & Law Blog

## Vernetzen Sie sich mit uns unter...



Nadine  
Jablonski

## Unsere Präsentationen finden Sie unter...



slideshare.net

## Unsere Whitepaper finden Sie unter...



scribd.com





Über **KANZLEI NICKERT**, Offenburg:

**KANZLEI NICKERT** ist eine Unternehmerkanzlei im besten Sinne: Sie bietet in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung all diejenigen Dienstleistungen an, die ein Unternehmen / Unternehmer klassischerweise benötigt. Zudem hat sie Kompetenzzentren für die Bereiche Bau, Sanierungsberatung sowie Personalwesen eingerichtet. Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht und Steuerberater arbeiten dabei Hand in Hand.

**KANZLEI NICKERT** ist seit März 2009 zertifiziert nach ISO 9001:2008 und für die Steuerberatung zusätzlich nach dem DStV-Qualitätssiegel, dem Qualitätsstandard des Deutschen Steuerberaterverbandes. 2009 und 2011 wurde die Kanzlei von FOCUS MONEY in die Liste der TOP-Steuerberater aufgenommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.kanzlei-nickert.de](http://www.kanzlei-nickert.de)